



Nur für
den internen
Gebrauch.

Leistungsübersicht unserer Firmen- Police für Landwirte.

Die **Firmen-Police Landwirtschaft** bietet individuellen und flexiblen Versicherungsschutz, der speziell auf die Bedürfnisse von Land- bzw. Forstwirten zugeschnitten ist.

Die Bausteine der Firmen-Police Landwirtschaft

Flexibel, bedarfsgerecht und individuell – ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Landwirte:

- Inhalt
- Ertragsausfall
- Gebäude
- Betriebs-Haftpflicht
- Cyber

Ergänzungen zum Versicherungsschutz

Für eine Absicherung aller Risiken können neben den Bausteinen der **Firmen-Police Landwirtschaft** abgeschlossen werden:

- Kraftfahrtversicherung für Schlepper
- Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz
- Maschinenversicherung
- Verkehrshaftungsversicherung für Landwirte

Branchenspezifische Erweiterungen im Versicherungsumfang runden den Versicherungsschutz weiter ab.

Umfassender Schutz in allen Phasen mit unserem Baustein-System.

Wann kann die Firmen-Police Landwirtschaft verwendet werden?

Für den Baustein...

- ... Inhalt allein bis 5 Mio. Euro Versicherungssumme,
- ... Gebäude allein bis 15 Mio. Euro Versicherungssumme,
- ... Inhalt, Ertragsausfall und Gebäude bis insgesamt 15 Mio. Euro Versicherungssumme.

Für den Baustein Betriebs-Haftpflicht für Betriebe mit

- Umsatzsumme bis 5 Mio. Euro
- Lohnsumme bis 1,5 Mio. Euro
- Max. 50 Beschäftigten
- Versicherungssumme bis 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Vorteile der Firmen-Police Landwirtschaft:

- ✓ Individuell und flexibel durch das Baustein-System inklusive Bündelrabatt.
- ✓ Sofort-Schutz
- ✓ Update-Garantie
- ✓ Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, wenn der Schaden 25.000 € nicht übersteigt
- ✓ Unterversicherungsverzicht, wenn der Schaden 100.000 € nicht übersteigt
- ✓ Hohe Versicherungssummen: bis zu 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Baustein Betriebs-Haftpflicht

Die Firmen-Police Landwirtschaft: Das sollten man wissen.

Individuell und flexibel durch das Baustein-System:

Egal welchen Gefahren ein Betrieb ausgesetzt ist: Die flexibel kombinierbaren Bausteine der Firmen-Police Landwirtschaft schützen einen Landwirt individuell und bedarfsgerecht.

Bündelrabatt

Beim Abschluss von zwei bzw. drei Bausteinen der **Firmen-Police Landwirtschaft** gibt es einen Bündelrabatt von 10 % bzw. 15 %.

Sofort-Schutz

Auch wenn die Risiken bereits bei einer anderen Gesellschaft versichert sind, können die vorhandenen Deckungslücken mithilfe des Sofort-Schutzes unmittelbar geschlossen werden.

Besserstellungs-Garantie

War das Unternehmen noch nicht bei uns versichert, schützt die Besserstellungs-Garantie vor Deckungslücken zwischen dem Vorvertrag und unserer Firmen-Police Landwirtschaft. Hinweis: Für den Umfang der Besserstellungs-Garantie sind ausschließlich die Regelungen im Versicherungsschein maßgebend.

Update-Garantie

Wir entwickeln unseren Versicherungsschutz immer weiter und passen die Leistungen aktuellen Entwicklungen an. Damit der Landwirt auch zukünftig davon profitiert, beinhaltet die Firmen-Police Landwirtschaft eine Update-Garantie. So genießt der Betrieb innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren immer optimalen Versicherungsschutz.

Grobe Fahrlässigkeit

Wird der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, verzichten wir auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Unterversicherungsverzicht

Sollte die Versicherungssumme nicht passen, verzichten wir auf die Anrechnung einer Unterversicherung, wenn der Schaden 100.000 Euro nicht übersteigt.

Baustein Inhaltsversicherung.

Darum ist der **Baustein Inhalt** wichtig

Beispiel „Mähdrescher ausgebrannt“

Der neue Mähdrescher brennt durch einen Kurzschluss total aus. Eine Neuanschaffung für die nächste Erntezeit ist unbedingt notwendig.

Schadenbeispiel „Stallungen abgebrannt“

Durch einen Blitzschlag ist das Stallgebäude ausgebrannt. Das Feuer griff auch auf die benachbarten Gebäude über. Nur ein Teil der Tiere konnte gerettet werden. Die eingelagerten Ernteerzeugnisse und Vorräte sind ebenfalls verbrannt.

Welche Gefahren sind versichert?

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Weitere Sachgefahren: Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch und Ruß sowie Überschalldruckwellen
- Transporte im Werkverkehr (Sachen in Kfz)

Versicherungsschutz besteht im Baustein Inhalt für:

- Technische/kaufmännische Betriebseinrichtung
- Zug- und Arbeitsmaschinen (optional)
- Tierbestand
- Ernte-, Fleisch- und Milcherzeugnisse
- Sonstige Vorräte

Vorteile des Bausteins Inhalt:

- ✓ Dynamische Neuwertversicherung und 15 % beitragsfreie Vorsorge-Versicherungssumme
- ✓ Garantierte Neuwertentschädigung
- ✓ Unterversicherungsverzicht, wenn der Schaden 100.000 € nicht übersteigt
- ✓ Beitragsfreie Deckung für Schäden durch Einbruchdiebstahl bis 10.000 € (Werkstatt, Büro, Hofladen)
- ✓ Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, wenn der Schaden 25.000 € nicht übersteigt
- ✓ Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B. Fermentationsschäden an Ernteerzeugnissen

Dynamische Neuwertversicherung und 15 % beitragsfreie Vorsorge-Versicherungssumme

Bei Vereinbarung einer dynamischen Neuwertversicherung passt sich die Versicherungssumme automatisch an. (Basis: Index Erzeugnispreise für gewerbliche Produkte). Die jeweiligen Versicherungssummen erhöhen sich beitragsfrei um eine Vorsorge-Versicherungssumme von 15 %.

Garantierte Neuwertentschädigung

Wir garantieren im Schadenfall eine Neuwertentschädigung für die Betriebseinrichtung, wenn sich diese bestimmungsgemäß in Gebrauch befindet und ordnungsgemäß instand gehalten wird. Für Zug- und Arbeitsmaschinen gilt Neuwertentschädigung vereinbart, sofern das Alter der Maschine 6 Jahre nicht überschreitet.

Unterversicherungsverzicht

Wir verzichten bei einem Versicherungsfall am landwirtschaftlichen Inventar auf den Einwand der Unterversicherung, wenn als Basis für die Versicherungssumme die Betriebsgröße in Hektar (ha) richtig zugrunde gelegt ist. Sollte die Versicherungssumme dennoch einmal nicht passen, verzichten wir auf die Anrechnung einer Unterversicherung, wenn der Schaden 100.000 Euro nicht übersteigt.

Beitragsfreie Deckung für Schäden durch Einbruchdiebstahl bis 10.000 Euro

Schäden durch Einbruchdiebstahl in Werkstatt- und Büroräumen sowie in Räumen von Hofläden, die der Landwirtschaft dienen, sind bis 10.000 Euro mitversichert.

Grobe Fahrlässigkeit

Wenn der Schaden 25.000 Euro nicht übersteigt, verzichten wir auf eine Kürzung der Leistung, wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass eine grob fahrlässige Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften ursächlich für den Schaden war. Dies gilt nicht, wenn eine in der Police individuell vereinbarte Sicherheitsvorschrift oder Obliegenheit verletzt wurde.

Viele weitere Extras im Versicherungsumfang

Zusätzlich mitversichert sind z. B. Fermentationsschäden an Ernteerzeugnissen, Schwelzersetzungschäden an mineralischem Dünger, Schäden durch Waldbrand, Diebstahl von Weidetieren sowie Schäden an Weidetiere aufgrund böswilliger Beschädigung Dritter oder durch Wölfe oder andere Wildtiere, Aufräumungs- und Abbruchkosten, Überspannungsschäden und vieles mehr.

So wird eine Unterversicherung vermieden:

Betriebsgröße ¹⁾	x	Wert pro ha	=	Versicherungssumme
		bis 20 Hektar: mind. 12.000 € je Hektar		
	ha x	über 20 bis 50 Hektar: mind. 11.000 € je Hektar (mind. 240.000 €)	=	€
		über 50 bis 200 Hektar: mind. 9.000 € je Hektar (mind. 550.000 €)		

Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen (zusätzlich zu versichern)

Versicherungssumme zum Neuwert/Zeitwert²⁾ = €

Alternative

Für den Fall, dass der Landwirt die Versicherungssumme individuell ermitteln will oder der Betrieb mehr als 200 ha hat, steht unser Summenermittlungsbogen zur Verfügung.

1) Berücksichtigen Sie bitte bei der Betriebsgröße in ha die eigenen, zugepachteten und stillgelegten Flächen. Waldbestand ist nicht mitzuzählen. Bei dem Wert pro ha von 12.000, 11.000 bzw 9.000 Euro je Hektar handelt es sich jeweils um Mindestwerte. Aus diesem Grund sollten Sie prüfen, ob für Ihre eigenen Verhältnisse höhere Werte pro ha notwendig sind.

2) Zug- und selbstfahrende Arbeitsmaschinen scheiden automatisch zum Ende des Versicherungsjahres aus der Neuwertversicherung aus, in dem das Alter der Maschinen 6 Jahre überschreitet. Nach Ausscheiden aus der Neuwertversicherung besteht Versicherungsschutz zum Zeitwert.

Nähere Informationen entnehmen Sie der

Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung

(Formular 1197)



Baustein Ertragsausfallversicherung.

Darum ist der **Baustein Ertragsausfall** wichtig

Beispiel „Brand“

Durch einen Blitzschlag sind die Stallgebäude und die benachbarten Gebäude abgebrannt. Nur ein Teil der Tiere konnte gerettet werden. Die eingelagerten Ernteerzeugnisse und Vorräte sind ebenfalls verbrannt. Es dauert Monate, bis der Stall wieder aufgebaut, der Tierbestand wieder komplett und die total beschädigte Melkanlage im Stall wieder installiert ist.

Wichtig: Kündigungsschutz für Mitarbeiter

In einem Grundsatzurteil hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass finanzielle Schwierigkeiten durch einen Feuerschaden kein Grund sind, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fristlos zu kündigen. Das Feuerrisiko ist einzuplanen und der Abschluss einer Versicherung zumutbar. Übrigens, es wäre gegen alle Vernunft, Fachkräfte zu entlassen. Sie sind das Kapital der Zukunft.

Was ist versichert?

Die Ertragsausfallversicherung übernimmt Umsatzeinbußen aufgrund eines Sachschadens. Das sind:

- die fortlaufenden Kosten wie Löhne und Gehälter, Miete oder Zinsen bis zu einer Haftzeit von 24 Monaten,
- der entgangene Gewinn und
- die Kosten zur Schadenminderung (z. B. Anmieten von Räumen und Stallungen, Beschaffung von Ersatzgeräten ...).

Welche Gefahren sind versichert?

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Weitere Sachgefahren: Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch und Ruß sowie Überschalldruckwellen

Vorteile des Bausteins Ertragsausfall:

- ✓ Einfache Ermittlung der Versicherungssumme
- ✓ Beitragsfreie Vorsorge-Versicherungssumme
- ✓ Variable Haftzeit und Höherhaftung
- ✓ Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B. Rückwirkungsschäden durch Zulieferer und Abnehmer
- ✓ Optional: Vereinbarung Klein-BU-Versicherung

Einfache Ermittlung der Versicherungssumme

Basis für die Ermittlung der Versicherungssumme ist die jährliche Meldung des Rohertrags zu Beginn eines neuen Geschäftsjahrs. Der Rohertrag berechnet sich aus dem Umsatz abzüglich dem Wareneinsatz.

Vorsorge-Versicherungssumme

Da sich im laufenden Geschäftsjahr die Versicherungssumme durch Ertragssteigerungen ändern kann, haften wir zusätzlich mit einer Vorsorge-Versicherungssumme von 35 % über die vereinbarte Versicherungssumme hinaus. Zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres muss der Landwirt uns den Rohertrag des vorangegangenen Jahres als neue Versicherungssumme mitteilen. Erhalten wir diesen Wert nicht innerhalb von sechs Monaten, erhöht sich die bisherige Versicherungssumme automatisch auf 110 %.

Verlängerte Haftzeit – so sind Sie auf der sicheren Seite

Bis der normale Betrieb nach einem Großschaden wieder aufgenommen werden kann, vergehen oft Monate. Um den Landwirt gegen die schlimmsten Eventualitäten zu schützen, bieten wir im Bedarfsfall eine Haftzeit bis zu 24 Monaten an.

Viele weitere Extras im Versicherungsumfang

Mitversichert sind z. B. auch Rückwirkungsschäden, soweit sich der Sachschaden bei Zulieferern oder Abnehmern (z. B. Milchprodukthersteller, Molkereien) innerhalb Europas ereignet.

Optional: Klein-BU-Versicherung

Optional kann bei Inhaltsversicherungssummen bis 1 Mio. Euro gegen Schäden durch Feuer die einfache Betriebsunterbrechung (Klein-BU) vereinbart werden. Die Versicherungssumme und damit der maximale Entschädigungsbetrag entspricht dann der Versicherungssumme Ihrer Inhaltsversicherung.

Nähere Informationen entnehmen Sie der

[Deklaration und Erläuterung der versicherten Kosten und zusätzliche Einschlüsse für die Ertragsausfallversicherung](#)

(Formular 1198)



Baustein Gebäudeversicherung.

Darum ist der **Baustein Gebäude** wichtig

Beispiel „Sturm“

Durch einen Sturm wird das Dach der Stallungen abgedeckt. Das Dach muss gesichert und neu gedeckt werden.

Beispiel „Fahrzeuganprall“

Beim Rangieren mit dem Mähdrescher wird das Scheunentor beschädigt und muss repariert werden.

Welche Gefahren sind versichert?

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Weitere Sachgefahren: Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch und Ruß sowie Überschalldruckwellen
- Optional Allgefahrendeckung für Photovoltaikanlagen inklusive Nutzungsausfall

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für:

- Gebäude
- Gebäudebestandteile, z. B. Heizungsanlagen, Boxenabgrenzungen
- Gebäudezubehör
- Grundstücksbestandteile, z. B. Carport, Bank, Schilder

Vorteile des Bausteins Gebäude:

- ✓ Weitgehender Unterversicherungsverzicht
- ✓ Rohbauversicherung bis max. 36 Monate beitragsfrei eingeschlossen
- ✓ Schäden durch Marder und Kleinnager bis 5.000 €
- ✓ Viele Extras im Versicherungsumfang, z. B. Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte

Weitgehender Unterversicherungsverzicht

Wir verzichten komplett auf die Anrechnung einer Unterversicherung, wenn

- uns die Neubaukosten eines Jahres zutreffend angeben oder
- die Versicherungssumme von einem anerkannten Bausachverständigen ermittelt wurde.

Grobe Fahrlässigkeit

Wenn der Schaden 25.000 Euro nicht übersteigt, verzichten wir auf eine Kürzung der Leistung, wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass eine grob fahrlässige Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften ursächlich für den Schaden war. Dies gilt nicht, wenn eine in der Police individuell vereinbarte Sicherheitsvorschrift oder Obliegenheit verletzt wurde.

Blindgängerschäden mitversichert

Mitversichert sind auch die notwendigen Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch Kampfmittel aus dem 1. oder 2. Weltkrieg (Blindgänger) entstanden sind. Dies gilt nicht für Schäden durch atomare, biologische oder chemische Kampfstoffe.

Viele weitere Extras im Versicherungsumfang

Über den normalen Versicherungsschutz hinaus, bieten wir einen umfangreichen Katalog an Kosten- und Deckungseinschlüssen, z. B. sind Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte, Mietverlust für Wohn- und Gewerberäume bis 24 Monate und vieles mehr mitversichert.

Nähere Informationen entnehmen Sie der

[Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Gebäudeversicherung](#)

(Formular 1199)



Baustein Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Darum ist der **Baustein Betriebshaftpflicht** wichtig

Beispiel „Almabtrieb“

Ein Landwirt treibt seine 30 Kühe von der Weide in den Stall. Plötzlich verliert eines der Tiere die Nerven und rennt in eine Gruppe Radfahrer. Es gibt Stürze und Verletzungen.

Beispiel „Verdorbene Wurst“

Eine Bäuerin verkauft an eine Hausfrau Wurst aus eigener Schlachtung. Nach dem Verzehr erkranken Hausfrau, Ehemann und Kinder. Die Wurst war zuvor falsch gelagert worden und verdorben.

Beispiel „Unfall in Dunggrube“

Auf einem Bauernhof spielt der Sohn des Landwirtes mit seinem Freund. Dabei fällt der Freund in eine nur dürrtig abgesicherte Dunggrube.

Was leistet der Baustein Betriebs-Haftpflicht?

- Im Schadenfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Vorteile des Bausteins Betriebshaftpflicht (PremiumSchutz):

- ✓ Hohe Versicherungssummen bis 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Erweiterte Umweltrisikoversicherung
- ✓ Viele weitere Extras im Versicherungsumfang, z. B. Beherbergung von Feriengästen
- ✓ Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung PremiumSchutz für den Inhaber, auch für den Altenteiler

Versicherungssumme

Wir empfehlen 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Produkthaftpflicht mitversichert

Bedingt durch die Rechtsprechung und dem Produkthaftungsgesetz bekommt die Produkthaftung für Land- und Forstwirte sowie deren Versicherung eine immer größere Bedeutung. Mittlerweile haften Erzeuger ohne Verschulden für die Folgen von Produktfehlern. Und das einheitlich in den Mitgliedstaaten der EU. Damit ist das Haftungsrisiko gestiegen, zumal die Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen für den Geschädigten erleichtert wurde. Im Rahmen unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht aus diesen Ansprüchen mitversichert.

Optional: Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung

Für alle, deren landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Abnehmern weiterver- oder -bearbeitet oder mit anderen Erzeugnissen verbunden, vermischt oder verarbeitet werden.

Umweltrisikoversicherung mitversichert

Der natürliche Lebensraum ist der Arbeitsbereich der Landwirtschaft. Da besteht immer die Gefahr, dass Schäden verursacht werden durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser oder Landwirte zur Sanierung von Schäden an der Umwelt selbst, an geschützten Pflanzen- und Tierarten (Flora und Fauna) sowie an Böden oder Gewässern haftbar gemacht werden. Landwirte haften auf Grund der Gefährdungshaftung des Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensgesetzes selbst dann, wenn sie alle Betriebs- und Sorgfaltspflichten eingehalten haben.

Unsere erweiterte Umweltrisikoversicherung schließt die beim Landwirt üblichen umweltgefährdenden Anlagen bis zu bestimmten Grenzen automatisch ein. Die Grunddeckung des Umweltschadensrisikos umfasst Schäden an:

- Fremdem Boden
- Fremdem Gewässer (ohne Grundwasser)
- Besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf fremden Grundstücken

Gegen **Beitragszuschlag** können beim Umweltschadensrisiko die Zusatzbausteine I und II mitversichert werden.

Zusatzbaustein 1 umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Zusatzbaustein 2 umfasst Schäden am

- eigenen Boden auf Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes, d. h. über die Gefahren für die menschliche Gesundheit hinaus.

Viele Extras im Versicherungsumfang

Mitversichert sind z. B. auch:

- Landwirtschaftliche und private Tierhaltung (bis zu drei Hunden und zwei Pferden)
- Bergungs- und Rettungskosten für eigene Tiere
- Tätigkeit im Maschinenring
- Verkauf eigener und fremder landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Hofladen und auf Märkten
- Beherbergung von Feriengästen, Schankwirtschaft (gelegentlich)
- Gewahrsamsschäden
- Ansprüche aus Benachteiligungen
- Privat-Haftpflichtversicherung (PremiumSchutz), auch für den Altenteiler

Es stehen zwei Deckungskonzepte zur Wahl.

Diese Risiken sind unter anderem mitversichert.		
Betriebshaftpflichtrisiko	Premium-Schutz	Kompakt-Schutz
Tierhalter	✓	✓
▪ Hunde (max. 3, keine anfragepflichtige Hunderasse)	✓	✓
▪ Pferde (max. 2, sowie deren Fohlen solange diese vom Muttertier abhängig und/oder noch nicht zugeritten sind, längstens jedoch bis zum Alter von 36 Monaten)	✓	—
▪ exotische Nutztiere, wie Lamas, Strausse, Kamele oder Kängurus in eingefriedeten Gehegen	✓	—
Bergungs- und Rettungskosten für eigene Tiere	✓	—
Privat-Haftpflichtversicherung	✓	✓
Nebenbetriebe, die für die Land- und Forstwirtschaft typisch sind und für die keine Gewerbeanmeldung erforderlich ist wie z.B.		
▪ Verkauf eigener und fremder land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in Hofläden und auf Wochenmärkten	✓	✓
▪ nebenberufliche Fischzucht	✓	—
▪ nebenberufliche Imkerei	✓	—
▪ nebenberuflicher Winterdienst und öffentliche Mäharbeiten bis zu einer Jahresumsatzsumme von 10.000 €	✓	—
▪ Abernten von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen durch Endverbraucher	✓	—
Halter von nicht versicherungspflichtigen Kfz und Arbeitsmaschinen aller Art	✓	✓
Gelegentliche Nachbarschaftshilfe ist mitversichert, nicht jedoch bei Baumaßnahmen und Lohnarbeit	✓	✓
Kosten für Feuerwehreinsätze durch Betriebsstoffverlust bei Kraftfahrzeugen	✓	—
Gewahrsamsschäden	✓	—
Tätigkeiten im Maschinenring	✓	—
Betankungsschäden bei Mietfahrzeugen durch falschen Kraftstoff	✓	—
Kutsch-, Planwagen-, Schlittenfahrten	✓	—
Vermietung von Zimmern und Ferienwohnungen an Feriengäste einschließlich dem Abhandenkommen von eingebrachten Sachen	✓	✓
Gelegentliche Unterhaltung von Schankwirtschaften	✓	—
Haus- und Grundbesitz auch bei vollständiger Überlassung an Dritte	✓	✓ bis zu einem Gesamtjahresmiet- und -pachtwert von 1 Mio. €
Bauherr ohne Bausummenbegrenzung	✓	—
Anlagen zur Energieerzeugung	✓	✓
Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden	✓	—
Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)	✓	✓
Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen (Mietsachschäden) an zu betrieblich oder beruflich gemieteten oder gepachteten Gebäuden und Räumen		
▪ durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	✓	✓
▪ durch sonstige Ursachen	✓	—
Schäden durch Abwässer und Überschwemmungen	✓	✓

Umwelthaftpflichtrisiko	Premium-Schutz	Kompakt-Schutz
Lagerung von Sickersäften, Jauche, Gülle bis max.	5 Mio. l	1 Mio. l
Lagerung von Düngemitteln bis max.	50.000 l	10.000 l
Lagerung von Mineralöl/Biodiesel bis max.	50.000 l	10.000 l
Lagerung von umweltgefährlichen Stoffen bis max.	5.000 l	1.000 l
Besitz und die Verwendung einer stationären Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung bis weniger als 10 Megawatt (sonstige deklarierungspflichtige Anlage nach Spalte 2 Ziffer 1. 4. b) aa) der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung)	✓	✓
Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider sowie als Inhaber einer Kleinkläranlage für häusliche Abwässer oder Abwässer von abgelegenen landwirtschaftlichen Anwesen bis zu einem Schmutzwasseranfall von max. 8 cbm pro Tag	✓	✓
Aus der Lagerung von Gas (Propan, Butan) auf dem Betriebsgrundstück sofern die Gesamtlagermenge 3.000 kg/6.900 Liter nicht übersteigt und das Gas überwiegend für den versicherten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bestimmt ist	✓	✓
Erlaubtes Verbrennen von Unkraut und Ernterückständen.	✓	—
Umweltschadensrisiko (Fortsetzung)		
Grunddeckung	✓	✓
Zusatzbaustein 1 und 2	gegen Zuschlag	gegen Zuschlag
Lagerung von Sickersäften, Jauche, Gülle bis max.	5 Mio. l	1 Mio. l
Lagerung von Düngemitteln bis max.	50.000 l	10.000 l
Lagerung von Mineralöl/Biodiesel bis max.	50.000 l	10.000 l
Lagerung von umweltgefährlichen Stoffen bis max.	5.000 l	1.000 l
Besitz und die Verwendung einer stationären Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung bis weniger als 10 Megawatt (sonstige deklarierungspflichtige Anlage nach Spalte 2 Ziffer 1. 4. b) aa) der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung)	✓	✓
Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider sowie als Inhaber einer Kleinkläranlage für häusliche Abwässer oder Abwässer von abgelegenen landwirtschaftlichen Anwesen bis zu einem Schmutzwasseranfall von max. 8 cbm pro Tag	✓	✓
Aus der Lagerung von Gas (Propan, Butan) auf dem Betriebsgrundstück sofern die Gesamtlagermenge 3.000 kg/6.900 Liter nicht übersteigt und das Gas überwiegend für den versicherten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bestimmt ist	✓	✓
Erlaubtes Verbrennen von Unkraut und Ernterückständen	✓	—

Im Bedarfsfall mitzuversichern.		
	Premium-Schutz	Kompakt-Schutz
Schäden an Pensionstieren	✓	—
Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden bei Gewahrsamsschäden	✓	—
Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung:		
Verbinden, Vermischen, Verarbeiten	✓	—
Weiterverarbeiten und Weiterbearbeiten	✓	—
Aus- und Einbaukosten	✓	—
Prüf- und Sortierkosten	✓	—

Das Plus für mehr Datensicherheit.

Was leistet die **Cyber-Versicherung**?

- Im Schadenfall schnelle und unbürokratische Hilfe über unser Cyber-Service-Telefon, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche
- Übernahme der Kosten für Ursachenermittlung, Behebung der Schadenursache und Rekonstruktion von Daten und Systemen nach einem Hackerangriff
- Mitversicherung von Mehrkosten- und Ertragsausfällen aufgrund Betriebsunterbrechung

Vorteile der Cyber-Versicherung:

- ✓ Verzicht auf den Erfüllungsschadenausschluss (Mitversicherung von Verzögerungsschäden)
- ✓ Zeitlich unbegrenzte Rückwärtsversicherung
- ✓ Versicherungsschutz der Daten auch in einer Cloud inkl. Ertragsausfallversicherung
- ✓ Kostenloses multimediales Cyber Portal

Besonderer Mehrwert - mit unserem **Cyber Portal**

Der Versicherungsschutz beinhaltet die kostenlose Nutzung unseres multimedialen Cyber Portals. Diese Lernplattform sensibilisiert und schult Mitarbeiter zielgerichtet, nachhaltig und praxisorientiert zu wichtigen Cyberthemen:

- Digitale Kurse mit Lernvideos und interaktiven Prüfungen z.B. zu E-Mail-Sicherheit, sichere Passwörter und online Banking
- Praxisnahe Werkzeuge wie z.B. realistische Phishing-Simulationen
- Moderne Benutzerverwaltung zur Bewertung des Sensibilisierungsgrades
- Motivationsinstrumente durch die Vergabe von Zertifikaten
- Demozugang zum Kennenlernen



Kraftfahrtversicherung für Schlepper.

Darum ist der Ergänzungs-Baustein **Kraftfahrtversicherung für Schlepper** wichtig

Beispiel „Kurzschluss“

Durch einen Kurzschluss kommt es am Kabelbaum des Traktors zu einem Teilkaskoschaden.

Beispiel „Holzrückearbeiten“

Bei Holzrückarbeiten hebt ein Forster mit dem angebauten Greifer seines Schleppers einen Baumstamm hoch; dieser löst sich dabei vom Greifer und verursacht an der Zugmaschine einen Betriebsschaden.

Optionen der Kraftfahrtversicherung für Schlepper

- Kfz-Haftpflichtversicherung für Schäden, die mit dem eigenen Fahrzeug Anderen zugefügt werden
- Fahrzeugversicherung für Schäden am eigenen Fahrzeug

Welche Gefahren sind bei der Kfz-Haftpflichtversicherung versichert?

Die Kfz-Haftpflichtversicherung übernimmt berechnete Schadenersatzansprüche, wenn durch den Gebrauch des Fahrzeugs Personen verletzt oder getötet, Sachen beschädigt/zerstört werden bzw. abhanden kommen oder Vermögensschäden verursacht werden und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Die Fahrzeugversicherung übernimmt Schäden an dem Fahrzeug und an mitversicherten Teilen, z. B. Pannenwerkzeug oder Ersatzrad.

Wer ist versichert?

- Bei der Kfz-Haftpflichtversicherung: der Halter, Eigentümer und Fahrer sowie der Beifahrer im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses mit Ihnen.
- Bei der Fahrzeugversicherung: Sie selbst und ggf. eine weitere Person (z. B. Leasinggeber) als Eigentümer, wenn der Vertrag im Interesse dieser abgeschlossen wird.

Vorteile des Ergänzungs-Bausteins Kraftfahrtversicherung für Schlepper:

- ✓ Viele Extras im Versicherungsumfang
- ✓ Deckungssumme 100 Mio. € pauschal, je geschädigte Person 15 Mio. €
- ✓ Individueller Versicherungsschutz durch das Baustein-System
- ✓ Neue SF-Staffel und TOP-Zweitschleppereinstufung
- ✓ Optional: Teil- oder Vollkaskoschutz

Viele Extras im Versicherungsumfang

Die Versicherungssumme beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 100 Mio. Euro, je geschädigte Person 15 Mio. Euro.

In der Teilkaskoversicherung sind z. B. folgende Schäden versichert:

- Brand und Explosion
- Entwendung (Diebstahl und Raub)
- Tierbisschäden unbegrenzt, Folgeschäden bis 3.000 Euro
- Kurzschlusschäden unbegrenzt, Folgeschäden an Aggregaten bis 1.500 Euro
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Elementarschäden erweitert um Erdbeben, Erdrutsch, Steinschlag, Muren, Eis-, Schnee- und Dachlawinen

Zusätzlich versichert sind:

- Frontlader, -zapfwellen und -hydraulik
- GPS-Spurführsysteme bis 15.000 Euro

In der Vollkaskoversicherung sind die Teilkasko und folgende Leistungen inklusive:

- 12 Monate Neupreis-/Kaufpreisschädigung nach Totalschaden, Diebstahl und Brand
- Brems-, Betriebs- und Bruchschäden

Neue SF-Staffel und TOP-Zweitschleppereinstufung

Unsere neue SF-Staffel reicht bis SF20 (25 %). Zweitschlepper können bis SF10 (36 %) eingestuft werden.

Individueller Versicherungsschutz durch das Baustein-System

Unser Baustein-System bietet die Möglichkeit, den Versicherungsschutz individuell an die Bedürfnisse anzupassen. Optional versicherbar sind:

- Anbaugeräte:
Können analog der vereinbarten Kaskodeckung mitversichert werden.
- Lohnauftrag gegen Entgelt (mit/ohne Holzrückenarbeiten):
Winterdienst darin beitragsfrei enthalten.
- Rabattschutz:
Keine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes im Schadenfall (maximal ein Schaden pro Versicherungsjahr).
- GAP-Deckung bei Leasing:
Schließt die Lücke zum Buchwert bei Totalschaden oder -entwendung.

Ab vier versicherten Fahrzeugen im landwirtschaftlichen Fuhrpark zusätzlich profitieren. Landwirtschaftlich genutzte Quads sind analog Schlepper versicherbar.



Landwirt-
schafts- und
Verkehrs-
Rechtsschutz

Unsere Rechtsschutzversicherung für Landwirte.

Darum ist eine **Rechtsschutzversicherung** wichtig

Kostenschutz und rechtliche Unterstützung

Die **Rechtsschutzversicherung** übernimmt die Kosten der rechtlichen Auseinandersetzung. Außerdem unterstützen wir in allen rechtlichen Fragen mit unseren zahlreichen Serviceleistungen am Rechtsschutz-Service-Telefon.

Das kann passieren

Der Landwirt zündet unbrauchbares Heu an. Da der Landwirt den vorgeschriebenen Abstand zu den Nachbargebäuden nicht einhalten hat, gerät die Scheune des Nachbarn in Brand. Es kommt zu einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Brandstiftung.

Wer kann den Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz abschließen?

- Betriebe, die sich überwiegend der Gewinnung von Naturerzeugnissen widmen, z. B. Ackerbau, Wiesen- und Weidewirtschaft oder Weinbau
- Unternehmen der Forstwirtschaft und Schafhaltung
- Gewerbsmäßige Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Bach- und Flussfischerei sowie Imkerei

Vorteile der Rechtsschutzversicherung:

- ✓ Übernahme der durch einen Rechtsstreit entstehenden Kosten
- ✓ Unbürokratische Hilfe weltweit und rund um die Uhr am Rechtsschutz-Service-Telefon
- ✓ Telefonische Rechtsberatung durch einen Anwalt – auch in nicht versicherten Bereichen
- ✓ Schnelle außergerichtliche Konfliktlösung durch einen Mediator
- ✓ Unterstützung, bevor es überhaupt zum Rechtsstreit kommt – mit den neuen Serviceleistungen



Schnelle unbürokratische Hilfe

Über unser Rechtsschutz-Service-Telefon können Versicherte rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr – Hilfe einholen. Unsere Juristen klären, ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden und helfen bei der Anwaltsuche. In dringenden Fällen werden Kunden von uns direkt mit einem Service-Anwalt verbunden.

Telefonische Rechtsberatung durch einen Anwalt

Es muss nicht immer der Rechtsstreit vor Gericht sein. Manchmal möchte man einfach eine Einschätzung der rechtlichen Situation – inklusive guter Tipps für die weitere Vorgehensweise. In diesen Fällen hilft unsere telefonische Rechtsberatung weiter. Ohne Rechtsschutzfall und auch in nicht versicherten Bereichen.

Außergerichtliche Konfliktlösung durch Mediation

Ein Rechtsstreit, der gerichtlich verhandelt wird, kann sich über Jahre hinwegziehen. In dieser Zeit hat man nur Ärger, die Situation an sich bleibt ungeklärt. Durch einen Mediator kommt man oft schon nach zwei bis drei Tagen zu einer dauerhaft zufriedenstellenden Lösung und profitiert von einer schnellen Streitschlichtung.

Rechtliche Unterstützung, bevor es Ärger gibt

Wir übernehmen nicht nur die Kosten eines Rechtsstreits. Mit den Serviceleistungen im PremiumSchutz erhalten Versicherte Hilfe, bevor überhaupt ein Rechtsstreit vorliegt. So können sie sich z.B. bei der Kündigung eines Mitarbeiters von einem Anwalt beraten lassen. Damit die Kündigung schnell Vergangenheit ist und nicht vor einem Arbeitsgericht eskaliert.

Kostenübernahme – wir zahlen z. B.:

- ✓ Kosten des Anwalts nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- ✓ Kosten des Korrespondenzanwalts im Ausland
- ✓ Kosten des Gegners, soweit diese zu tragen sind
- ✓ Gerichtskosten und Kosten der Verwaltungsbehörde einschließlich Kosten für hinzugezogene Zeugen
- ✓ Strafkautionen als zinsloses Darlehen, damit Kunden vor dem Urteil nicht in Haft genommen werden
- ✓ Reisekosten zum ausländischen Gerichtsort, wenn persönliches Erscheinen angeordnet wurde
- ✓ Dolmetscherkosten bei Strafverfolgung im Ausland

Daten-Check, wenn sich der Landwirt beraten lassen will:

- zu seinem Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- zu seinem Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO und Löschung nach Art. 17 DSGVO der eigenen Daten,
- bei Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO oder Widerspruch nach Art. 21 DSGVO,
- zu Datenlecks und möglichen Datenschutzverstößen,
- zu Beschwerden bei Datenschutzbehörden und dabei juristische Hilfe benötigen,

vermitteln wir Ihnen einen Rechtsanwalt und übernehmen dessen Kosten. Diese Leistung kann jeweils einmal pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

Rechtsschutz für Landwirte.

Versicherbare Rechtsbereiche

▪ **Privat-Rechtsschutz**

z. B. wenn das Urlaubshotel den zugesagten Leistungen nicht entspricht und der Landwirt einen Teil des Reisepreises zurückfordern möchten.



▪ **Berufs-Rechtsschutz**

z. B. bei Streitigkeiten mit einem Mitarbeiter vor dem Arbeitsgericht.



▪ **Verkehrs-Rechtsschutz**

z. B. wenn der Landwirt mit dem eigenen PKW in einen Unfall verwickelt wird und anschließend Schadenersatz geltend machen will.



▪ **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz**

z. B. wenn der Pachtvertrag für die Anbaufläche vor Ablauf der Frist gekündigt wird.



▪ **Ergänzungsbaustein Spezial-Straf-Rechtsschutz**

z. B. beim Vorwurf einer vorsätzlichen Gewässer- oder Bodenverunreinigung

▪ **PremiumPlus**



Versicherte Personen:

- ✓ Versicherungsnehmer als Land- oder Forstwirt (für seinen beruflichen Bereich)
- ✓ Alle Personen bei Ausübung ihrer Tätigkeit für den versicherten Betrieb
- ✓ Der Altenteiler und dessen ehelicher/eingetragener Lebenspartner
- ✓ Ehelicher/eingetragener Lebenspartner
- ✓ Minderjährige Kinder
- ✓ Volljährige Kinder, die unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Längstens bis zur Berufsausübung/Job
- ✓ Pflegebedürftige Personen (ab Pflegegrad 2) in häuslicher Gemeinschaft
- ✓ Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder

Versicherte Bereiche:

- ✓ Land- oder Forstwirtschaftlicher Betrieb (Beruflicher Bereich & landwirtschaftliches Grundstücksrisiko)
- ✓ Nebenbetriebe bis 150.000 € Umsatz sind mitversichert, wenn diese nicht gewerbesteuerpflichtig sind. Nebenbetriebe mit einem höheren Umsatz bzw. Gewerbesteuerpflicht können auf Anfrage mitversichert werden
- ✓ Als Besitzer/Halter von zulassungspflichtigen oder mit Versicherungskennzeichen versehene Kfz & Anhänger (privat oder landwirtschaftlich genutzt)
- ✓ Beruflicher Bereich, bei Ausübung einer nichtselbstständigen Tätigkeit
- ✓ Privater Bereich (und selbstgenutztes Wohnungsrisiko)

Zusatzbaustein Spezial-Straf-Rechtsschutz

Zusätzlich zum Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz kann der Spezial-Straf-Rechtsschutz versichert werden. Der Spezial-Straf-Rechtsschutz ist eine wichtige Abrundung des Versicherungsschutzes. Das Risiko in kostspielige Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren verwickelt zu werden wächst – das gilt auch für Landwirte.

Beispiel „Gefährliche Abfälle“

Auf dem Acker des versicherten Landwirtes werden Reste von verbotenen Pflanzenschutzmitteln gefunden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nun gegen den Landwirt wegen vorsätzlich unerlaubtem Umgang mit gefährlichen Abfällen.

Beispiel „Vorsätzliche Gewässerverunreinigung“

Der versicherte Landwirt besitzt eine eigene Tankanlage zur Betankung seiner landwirtschaftlichen Maschinen. Obwohl er weiß, dass die Anlage beim Tanken nicht einwandfrei funktioniert und leckt, betankt er seinen Schlepper aus Zeitnot an der eigenen Anlage. Dabei fließen 1.500 Liter Diesel in einen nahegelegenen Bach. Ein Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Gewässerverunreinigung wird eingeleitet.

Die Vorteile im Überblick:

- ✓ Der Spezial-Straf-Rechtsschutz greift zum Zeitpunkt der Einleitung des Ermittlungsverfahrens, auch wenn die Tatausführung in der Vergangenheit liegt.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch beim Vorwurf des vorsätzlichen Handelns. Bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatz entfällt der Versicherungsschutz jedoch rückwirkend.
- ✓ Kosten von teuren Spezialanwälten werden übernommen. Wenn ein entsprechender Anwalt nicht in der näheren Umgebung zu finden ist, übernehmen wir auch dessen Kosten für Reisen an den Gerichtsort oder an den Sitz der Ermittlungsbehörde.

PremiumSchutz und KomfortSchutz im Vergleich.

Leistungen (Auszug)	PremiumSchutz	KomfortSchutz
Allgemein		
Versicherungssumme	unbegrenzt	5 Mio. €
Strafkaution als Darlehen	1 Mio. €	200.000 €
Weltdeckung: Versicherungssumme	1 Mio. €	200.000 €
Weltdeckung bei Auslandsaufenthalt (außerhalb Europa)	bis zu 5 Jahre	bis zu 2 Jahre
Telefonische Rechtsberatung – ohne Ausschlüsse und ohne Versicherungsfall, auch in nicht versicherten Bereichen	unbegrenzt	unbegrenzt
Besserstellungs-Garantie	✓	–
Gewerblich		
Versicherungsschutz für das vorgeschaltete Ein-/Widerspruchsverfahren im Steuer-Rechtsschutz, Sozialgerichts-Rechtsschutz und Verwaltungs-Rechtsschutz	✓	–
Kosten für die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen aus dem Wettbewerbsrecht	bis 10.000 €	–
Verwaltungs-Rechtsschutz in nicht verkehrsrechtlichen Angelegenheiten	Inklusive Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Entzug der Gewerbezulassung. Mit Vorverfahren	Inklusive Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Entzug der Gewerbezulassung. Ohne Vorverfahren
Cross-Compliance-Rechtsschutz. Kostenübernahme bei Streitfällen wegen der Kürzung von Betriebsprämien	inklusive Widerspruchsverfahren bis 10.000 €	ab Gericht bis 10.000 €
Beratung bei Hofübergabe	✓	–
Privat		
Reputations-Rechtsschutz und Rechtsschutz bei Identitätsmissbrauch	✓	✓
Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht und in privaten Bausachen	bis 1.000 €	bis 500 €
Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet	bis 500 €	–
Kundentreue-Vorteil: Versicherungsschutz für vorvertragliche private Rechtsschutzfälle, wenn das Risiko bereits seit 5 Jahren bei uns versichert ist	✓	–
Schutz für nebenberufliche selbstständige Tätigkeit bis 25.000 € (ohne Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht)	✓	–
Versicherungsschutz für alle Personen, die dauerhaft im Haushalt des Kunden leben (in Produkten für Paare und Familien, sofern keine eigene Rechtsschutzversicherung besteht)	✓	–
Rechtsschutz für Streitigkeiten als Arbeitnehmer bei Erklärung des Arbeitgebers das Arbeitsverhältnis beenden zu wollen	bis 1.000 €	–
Verzicht auf Selbstbeteiligung bis zu einem Betrag von 150 € nach 3 Jahren Schadenfreiheit	✓	–
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz		
Verwaltungs-Rechtsschutz bei Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungsangelegenheiten ab Gericht	bis 10.000 €	–
Steuer-Rechtsschutz bei Anlieger- und Erschließungsabgaben	✓	–
Daten-Rechtsschutz	✓	–
Antidiskriminierungs-Rechtsschutz zur Abwehr von Ansprüchen potenzieller Mieter nach dem AGG	✓	–
Inkassodienstleistungen (nur für Vermieter)	✓	–
Bonitätsprüfungen möglicher zukünftiger Mieter/Pächter (bis zu 3 Prüfungen je versichertem Objekt/Kalenderjahr) (nur für Vermieter)	✓	–

Schadenbeispiele

- **Schadenersatz-Rechtsschutz:**

Der Mähdrescher des versicherten Landwirts wird bei einem Unfall so stark beschädigt, dass der Landwirt für den Ernteeinsatz einen anderen Mähdrescher mieten muss. Wegen der Höhe der Mietkosten kommt es mit der gegnerischen Kraftfahrzeugversicherung zu einem Streit.

- **Arbeits-Rechtsschutz:**

Der versicherte Landwirt muss einen seiner Arbeiter auf dem Hof wegen Diebstahls entlassen. Der Arbeiter verklagt den Landwirt vor dem Arbeitsgericht auf Wiedereinstellung. Der Landwirt muss einen Anwalt einschalten.

- **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz:**

Der versicherte Landwirt hat mehrere Weiden gepachtet. Es kommt zu Streitigkeiten über den Pachtvertrag.

- **Rechtsschutz im Sachenrecht:**

Der versicherte Forstwirt hat an seinen Nachbarn eine Motorsäge verliehen. Der gibt diese, ohne den Versicherungsnehmer zu fragen, an seinen Bruder weiter, der einen Baum fällen will. Der Bruder will die Säge nicht mehr herausgeben.

- **Rechtsschutz im Vertragsrecht:**

Der versicherte Landwirt hat eine Kuh gekauft. Später stellt sich heraus, dass die Kuh krank ist. Der Viehhändler will das Tier nicht mehr zurücknehmen. Der Landwirt schaltet einen Rechtsanwalt ein.

- **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten:**

Der versicherte Landwirt strengt ein Finanzgerichtsverfahren an, da die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, insbesondere eines neuen großen Traktors, in seinem Einkommensteuerbescheid seiner Meinung nach nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wird.

- **Sozialgerichts-Rechtsschutz:**

Weil die landwirtschaftliche Krankenkasse von dem versicherten Landwirt die Nachentrichtung von Arbeitgeberanteilen seiner Meinung nach zu Unrecht fordert, strengt er ein Sozialgerichtsverfahren an.

- **Verwaltungs-Rechtsschutz (Verkehr):**

Dem versicherten Landwirt wird der Führerschein entzogen. Über den Termin hinaus behält die Behörde den Führerschein noch ein. Mit Hilfe eines Anwalts wird ein Verfahren zur Wiedererlangung des Führerscheins vor der Verwaltungsbehörde eingeleitet.

- **Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz:**

Die Tochter des versicherten Landwirtes wird aufgrund einer umstrittenen Benotung nicht versetzt. Er lässt den Vorgang mit Hilfe eines Anwaltes durch das Verwaltungsgericht prüfen.

- **Straf-Rechtsschutz:**

Der versicherte Landwirt zündet unbrauchbares Heu an. Da er die vorgeschriebenen Abstände zu Nachbargebäuden nicht einhält, gerät die Scheune des Nachbarn in Brand. Es kommt zu einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Brandstiftung.

- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz:**

Der versicherte Landwirt bringt Jauche auf seinem leicht gefrorenen Acker aus. Ein kleiner Teil der Jauche landet unbeabsichtigt im unmittelbar daneben fließenden Bach. Kurze Zeit danach erhält er einen Bußgeldbescheid.

- **Beratungs-Rechtsschutz:**

Nach dem Tod des Vaters will der Versicherte als Miterbe wissen, wie die Erbauseinandersetzung zu erfolgen hat.

- **Opfer-Rechtsschutz:**

Die Ehefrau des versicherten Landwirtes wird auf dem Heimweg überfallen und ausgeraubt. Der Täter wird verhaftet. Die Versicherte möchte als Nebenkläger auftreten und beauftragt deswegen einen Rechtsanwalt.

- **Telefonische Rechtsberatung:**

Der versicherte Landwirt will wissen, in welchem Umfang er geschützte Bilder aus dem Internet downloaden und weiterverwenden darf. Er lässt sich von einem unserer Service-Anwälte beraten.



Finanzieller Schutz bei Maschinenschäden.

**Darum ist der Ergänzungs-Baustein
Maschinenversicherung wichtig**

Beispiel „Schräglage“

Auf unebenem Gelände gerät das angehängte Güllefass so unglücklich in Schräglage, dass es umkippt. Bruchschäden an der Deichsel und am Fass entstehen.

Versicherungsschutz in der Maschinenversicherung besteht für:

alle Arten von landwirtschaftlichen Maschinen (fahrbar und transportabel, z. B. Mähdrescher, Häcksler, Rüben- und Kartoffelvollernter, Feldspritzen, Güllefüßer, Bodenbearbeitungsmaschinen, Ladewagen und Strohpressen).

Vorteile des Ergänzungs-Bausteins Maschinenversicherung für fahrbare landwirtschaftliche Maschinen:

- ✓ Mitversicherung von Kosten für die Bereitstellung eines Leih-/Mietgerätes
- ✓ Verzicht auf prozentuale Selbstbeteiligung für Diebstahlschäden (bei Maschinen/Geräten ab 50.000 € Versicherungssumme)
- ✓ Verbesserte Entschädigungsleistung im Totalschadenfall
- ✓ Reduzierte Selbstbeteiligung bei Glasbruchschäden
- ✓ Wiederbeschaffungspreis im Neuzustand als Versicherungssumme
- ✓ Optional: Mitversicherung GAP Deckung
- ✓ Mitversicherung von Anbaugeräten und Ersatzteilen sofern in der Versicherungssumme berücksichtigt
- ✓ Optional: Ausschluss von inneren Betriebsschäden
- ✓ Mit einem schadenverlaufsabhängigen Vorausrabbatt (SVR) und variablen Selbstbeteiligungen kann der Beitrag stark beeinflusst werden

Bei Bedarf gibt es auch für stationären landwirtschaftlichen Maschinen (z. B. Melk-, Fütterungs-, Mahl- und Mischanlagen) den passenden Versicherungsschutz.